

Einschreiben

Kantonsgericht Nidwalden
Zivilabteilung / Einzelgericht
Rathausplatz 1
6371 Stans

Ort: _____, Datum: _____

GESUCH

Gesuchsteller/in:

Name: _____

Vorname: _____

oder

Firma: _____

vertreten durch: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Email-Adresse: _____

Vertreter/in der gesuchstellenden Partei:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Email-Adresse: _____

**betreffend Kraftloserklärung von Wertpapieren (Inhaber-
Schuldbrief/Gült/Kassenobligation/Aktie/Sparheft)**

Sehr geehrte Frau Kantonsgerichtspräsidentin

Sehr geehrter Herr Kantonsgerichtspräsident

Ich / wir stelle/n hiermit nachfolgenden

ANTRAG:

1. Es wird beantragt, das Kraftloserklärungsverfahren in Bezug auf folgendes Wertpapier/folgende Wertpapiere durchzuführen:

BEGRÜNDUNG:

1. Der Gesuchsteller/Die Gesuchstellerin:

war früher **im Besitz** der vorerwähnten Wertpapiere

o d e r

ist an den vorerwähnten Wertpapieren als Gläubiger/in, Pfandnehmer/in, Nutzniesser/in oder Besitzmittler/in **berechtigt**.

(Zutreffendes ankreuzen)

2. Der **Besitz bzw. die Berechtigung** an den abhanden gekommenen Wertpapieren wird wie folgt begründet:

3. Die **Umstände, die zum Verlust** der Wertpapiere **geführt haben**, werden wie folgt dargestellt:

(Nach Art. 971 Abs. 2 OR / Art. 981 Abs. 3 OR hat der/die Gesuchsteller/in den Besitz und den Verlust der Urkunde glaubhaft zu machen. Nur wenn der Richter die Darstellung des/r Gesuchstellers/in über seinen/ihren früheren Besitz und den Verlust der Urkunde als glaubhaft erachten kann, darf die Kraftloserklärung durchgeführt werden [Art. 983 OR]).

(Unterschrift Gesuchsteller/in)

(Bei einer Gesellschaft als Gesuchstellerin muss entweder ein einzelzeichnungsberechtigtes Mitglied oder müssen kollektivzeichnungsberechtigte Mitglieder auf Seite 1 bei "Firma" – "vertreten durch" angegeben werden. Zur Unterzeichnung der Klage ist eine rechtsgenügende Unterschrift dieser Person resp. dieser Personen notwendig.)

HINWEISE

Bei der Bezeichnung der vermissten Wertpapier bitte unbedingt angeben:

- bei Inhaber-Schuldbriefen:
 - Höhe (Betrag)
 - Errichtungsdatum
 - Rangierung
 - Vorgang
 - belastetes Grundstück mit Parzellen oder GB-Nr., Grundbuch und Ortsbezeichnung.

- bei Gülten:
 - Höhe (Betrag)
 - Errichtungsdatum
 - Rangierung
 - Vorgang
 - belastetes Grundstück mit Parzellen oder GB-Nr., Grundbuch und Ortsbezeichnung.

- bei Kassenobligationen und Aktien:
 - Nummerierung
 - Aussteller: Bank/Firma
 - Höhe (Betrag)
 - Zinssatz
 - mit oder ohne Coupons
 - Laufzeit
 - auf wer lautend?

- bei Sparheften:
 - Nummerierung
 - Aussteller: Bank
 - Inhaber: lautend auf wer?
 - Saldo per wann? und wieviel?

Kosten:

Die Verfahrenskosten richten sich nach Art. 23 PKoG und betragen minimal Fr. 200.00 und maximal Fr. 3'000.00.

Der Richtsatz für die Gerichtsgebühr ist 2% des Wertes des Wertpapiers (Nominal bzw. Kurswert). Massgeblich ist der Aufwand des Gerichts.

Zusätzlich sind Barauslagen von Fr. 350.00 (pauschal) für die Publikationskosten zu bezahlen.

Die Kosten werden mit dem geleisteten Vorschuss verrechnet.